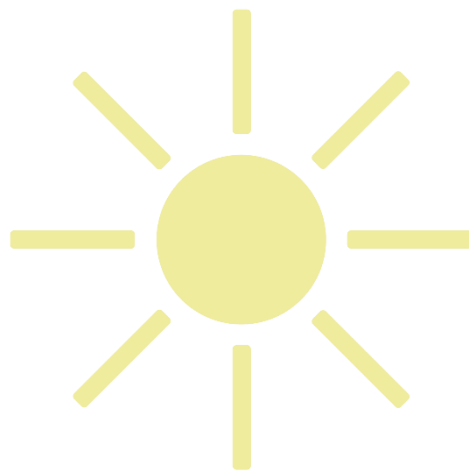


Konzeption



Evangelische
Kindertageseinrichtung
Haus in der Sonne



Inhalt

1. Vorwort	4
2. Einleitung.....	5
3. Grundwerte unsere Arbeit	5
3.1 Leitbild	6
Entdecke dein Leben	6
Erlebe dein Potenzial	6
Lerne Gott kennen	6
Bau dir deine Welt.....	7
3.2 Evangelisches Profil	7
3.3 Gelebte Inklusion.....	7
4. Rahmenbedingungen der Einrichtungen	8
4.1 Räumliche Rahmenbedingungen.....	8
4.2 Personelle Bedingungen	9
4.3 Pädagogische Gruppenbereiche.....	9
4.4 Sozialraum.....	9
5. Inhaltlich-fachliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit.....	10
5.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	10
5.2. Pädagogischer Bildungs- und Erziehungsauftrag.....	10
5.2.1 Das Freispiel.....	12
5.2.2 Die Gestaltung von pädagogischen Angeboten	12
5.2.3 Beobachtung und Dokumentation.....	12
5.3 Übergänge gestalten unter Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen	13
5.3.1 Die Eingewöhnungszeit.....	13
5.3.2 Übergang in die Schule	13
5.4 Pädagogischer Schwerpunkt.....	14
5.4.1 Das Familienzentrum	14
5.5 Gesundheitsförderung Beziehungsvolle Pflege.....	15
5.6 Partizipation und Demokratisierung	15
5.6.1 Kinderrechte.....	16
5.6.2 Beteiligung und Beschwerde	19
5.7 Schutzauftrag.....	19



6. Aufsichtsrechtliche Grundlagen	19
6.1 Aufsichtspflicht	20
6.2 Datenschutz	20
6.3 Auskunft zur Buch- und Aktenführung	21
Auskunft zu Unterlagen zur Aktenführung	21
Auskunft zu Unterlagen zur Buchführung	22
7. Qualitätssicherung und -entwicklung	22
7.1 Qualitätssicherungsmaßnahmen	22
8. Leitung und Team	23
8.1 Wir kennen den Zustand unseres Teams	23
8.2 Wir entdecken das Format unserer Teams	23
8.3 Wir helfen unseren Mitarbeitenden, sich mit uns zu identifizieren	24
8.4 Wir gewährleisten die Sicherheit des Arbeitsumfelds	24
8.5 Das Werkzeug, mit dem wir führen	24
8.6 Das Werkzeug, mit dem wir korrigieren	24
8.7 Das Herz der Leitung	24
9. Impressum	25
10. Quellen	26



1. Vorwort

Der Kölner Dom - einzigartiges, imposantes Zeichen-menschlicher Baukunst. In mehr als 600 Jahren Bauzeit verbrachten unzählige Baumeister, Kunsthandwerker und Steinmetze-dort ihre Zeit, die Pläne der Konstrukteure und Architekten umzusetzen. Dabei schufen sie gemeinsam über Generationen hinweg einen Ort der Begegnung und Gemeinschaft mit Gott und Mensch. Doch bis heute bleibt der Dom im Bau – ständig von Gerüst, Handwerk und Baumeistern umgeben.

Als Evangelische Trägerschaft bauen wir Welten: Orte der Begegnung, würdevoll und nachhaltig. Wir feiern das Leben, ermöglichen Wachstum und begleiten Entwicklung. Wir stärken das Einmalige und sehen zugleich den positiven Einfluss gelebter Gemeinschaft für eine ganze Region.

Unserer Konzeption ist dabei unser Bauplan. Hier geben wir allen, die mit uns unterwegs sind – Mitarbeitenden, Kindern und Eltern, Kooperationspartnern, Stadt oder Landschaftsverband – Fokus und Ziel. So schaffen wir Bewusstheit und Freude in unserem Handeln und verlieren uns nicht im bedeutungslosen Detail. Die Bibel formuliert in recht blumig anschaulicher Sprache: „Ohne Vision, (ohne Fokus) verwildert ein Volk.“ Sprüche 29,18

„Bau dir deine Welt!“ – getreu unserem Motto, wissen wir: Gelebte Pädagogik ist nie in Beton gegossen, immer zur Fortschreibung empfohlen. Und so sprechen wir die Einladung an unsere Leserschaft aus: Baut mit uns, Stein um Stein, Raum um Raum – formschön, weit und voller Leben. Denn unser Ziel bestimmt unser Sein.



2. Einleitung

In der vorliegenden inklusionspädagogischen Konzeption ist die inhaltliche Ausrichtung der Evangelischen Kindertageseinrichtung-Haus in der Sonne des Kirchenkreises Niederberg festgelegt. Sie wird stetig fortgeschrieben und regelmäßig reflektiert. Familien, Ansprechpersonen und Interessierten gibt sie Einblick in unser Selbstverständnis pädagogischen Handelns. In Kombination mit den Qualitätsstandards des Trägers bildet sie für das Team die Arbeitsgrundlage, um die gemeinsame Haltung und das fachliche Handeln zu gestalten und zu überdenken. Auf Basis des christlichen Menschenbildes sichert die Konzeption inklusionspädagogisch Teilhabechancen für alle Kinder. Die Konzeption ist Bestandteil der Betriebserlaubnis der Evangelischen Kindertageseinrichtung Haus in der Sonne. Rechtliche Grundlagen finden sich sowohl im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) sowie des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wieder.

3. Grundwerte unsere Arbeit

Die Grundwerte unserer Arbeit prägen das Miteinander und die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit. Wir verstehen uns als „Bildungsmöglicher“, welche die Selbstbildungsprozesse der Kinder achtsam begleiten und bestmögliche Rahmenbedingungen dafür vorhalten. Ziel unserer Bildungsbegleitung ist es, jedes Kind auf seinem Weg zu einem eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu unterstützen und ihm Freude an der Teilhabe und Gestaltung der Welt zu vermitteln. Hierbei wird der „Dreiklang zwischen Bindung, Bildung und Erziehung“ als ein bewusster Handlungsleitfaden für die Gestaltung des pädagogischen Alltags erkannt und immer wieder weiterentwickelt.¹ Ausgehend von einer inklusiven Grundhaltung, die Heterogenität als Normalität begreift, finden sich in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit folgende Schwerpunkte als sogenannte Querschnittsdimensionen wieder:²

- | | |
|--------------------------------|--|
| - Partizipationsorientierung | Berücksichtigung der Verhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen |
| - Genderorientierung | Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter |
| - Interkulturelle Orientierung | Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen |
| - Inklusionsorientierung | Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen |
| - Lebenslagenorientierung | Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen |
| - Sozialraumorientierung | Berücksichtigung unterschiedlicher Sozialräume |
| - Sprachliche Orientierung | Berücksichtigung unterschiedlicher Sprachen, verbaler und nonverbaler Kommunikationsmittel |

Diese sind untrennbar mit der pädagogischen Qualität verknüpft und prägen den pädagogischen Alltag nachhaltig. Die Vernetzung im Sozialraum und mit der Kirchengemeinde vor Ort, sowie die aktive Mitbestimmung und Beteiligung aller Betroffenen, von Kindern über Familien, über Mitarbeitende und Träger, prägt die Struktur und Arbeitsweise der Kindertageseinrichtung. Damit spiegeln sie die Grundformen der demokratischen Gesellschaft und des eigenverantwortlichen Lebens und Lernens wider.

Im Folgenden werden das Leitbild, das Evangelische Profil sowie die gelebte Inklusion als besondere Grundwerte unserer Arbeit näher beleuchtet.

¹ LVR – Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2020), S.9

² Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2020)



3.1 Leitbild

„Wir entdecken und stärken das Einmalige, das Gott in jedem Menschen sieht, damit Familien und Mitarbeitende aufblühen, ihre Möglichkeiten erweitern und unsere Region positiv mitgestalten“



Jedes Kind hat seinen eigenen Weg ins Leben. Deshalb brauchen Kinder Erwachsene, die ihnen Vertrauen schenken für unterschiedliche Zeiten ihrer Reifung und sichere Orte, in denen ihre Grenzen sensibel geachtet werden. Evangelische Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Niederberg haben den Anspruch, neue Erkenntnisse mit bewährten Erfahrungen zu Bildungsfragen für Kinder bis zum Schuleintritt in die jeweilige Praxis umzusetzen. In unseren multiprofessionellen Teams wird durch die Begabungen des Einzelnen und in Ergänzung im Miteinander eine Welt geschaffen, wo jeder sich selbst und dem Schöpfer auf die Spur kommt, um in Bewegung und Entwicklung zu bleiben.



Entdecke dein Leben

Du bist willkommen, wertvoll, einmalig und gesehen.

In unseren Einrichtungen finden Kinder, Familien und Mitarbeitende einen Ort, an dem wir wertachtend, vertrauensvoll und aufgeschlossen miteinander leben. Du bist eingeladen, dich engagiert mit deinen Fähigkeiten und Fertigkeiten einzubringen. Dabei stärken wir uns gegenseitig, Grenzen zu achten und uns gemeinsam weiterzuentwickeln.

Nach unserem Verständnis besteht die Aufgabe von Erziehung und Bildung darin, Kinder in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, ihre Kompetenzen zu stärken, ihnen Wissen und wertorientierte Grundhaltungen zu vermitteln sowie ihre Neugierde und Kreativität zu fördern. So entdecken wir gemeinsam das Leben.

Erlebe dein Potenzial

Wir ermöglichen dir ein Umfeld zum Aufblühen und Entfalten.

Wir sind Ermöglicher und prägen unser Umfeld positiv. Dazu nehmen wir die Lebensrealitäten der Menschen wahr und schaffen einen sicheren Ort mit unterstützenden Angeboten, damit Wachstum gelingen kann. Durch stetige Evaluationsprozesse sichern wir unsere Qualitätsstandards. Dazu praktizieren wir eine gelebte Feedbackkultur und nehmen dankbar Impulse von innen und außen auf, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. So erleben wir unser volles Potenzial.



Lerne Gott kennen

Unsere Basis ist das christliche Menschenbild und gelebte Werte.

Wir sind überzeugt, ein guter und liebender Gott gibt sein „Ja“ zu unserem Leben. Davon ausgehend leben wir ein Miteinander geprägt durch Wertschätzung, Vertrauen und Achtung gegenüber Gott und der Schöpfung. Unsere Einrichtungen sind offene Lebens- und Lernorte des Glaubens und ein wichtiger Teil der evangelischen Kirchengemeinden vor Ort. Kinder wachsen heute in einer Welt auf, die von kultureller und religiöser Vielfalt geprägt ist. Wir bejahen diese Vielfalt und machen sie zum Ausgangspunkt für interkulturelle Lernprozesse und ein interreligiöses Miteinander. Ziel ist es, andere vorurteilsfrei in ihrem Selbstverständnis wahrzunehmen und ihnen aufgeschlossen und respektvoll zu begegnen. Wir ermutigen einander, Fragen zu stellen und die eigene religiöse Identität zu entwickeln. In unseren KiTas wird mit Selbstverständlichkeit über Gott und den Glauben geredet: So lernen wir Gott kennen.



Bau dir deine Welt

Durch gelebte Teilhaberschaft formen wir gemeinsam Zukunft.

Wir achten das Recht jeder Person, mitzureden, ernst genommen und an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden. Darum schaffen wir auf allen Ebenen Strukturen, die eine aktive Teilhabe und Mitgestaltung kultivieren.

Wir sind überzeugt, dass wir so das beste Klima für jede individuelle Entwicklung bieten und zugleich einen unerlässlichen Beitrag zum Erhalt eines freiheitlichen und demokratischen Miteinanders ermöglichen. In respektvollem und wertschätzendem Miteinander finden wir gemeinsam zu besten Lösungen.

So bauen wir zusammen Welten.



3.2 Evangelisches Profil

In unserer Kindertageseinrichtung darf jedes Kind mit Gott groß werden. Wir schätzen jeden Menschen als von Gott gewollt, einzigartig geschaffen und mit Würde ausgestattet. Jeder Mensch ist uns willkommen, unabhängig seiner Konfession, seiner Herkunft oder seiner persönlichen Situation.

Kinder mit ihren Familien und Mitarbeitende sind uns von Gott anvertraut. In unserer Evangelischen Kindertageseinrichtung Haus in der Sonne finden sie einen Ort, wo sie sich selbst in ihrer Einmaligkeit mit ihrem individuellen Potential entdecken dürfen und gestärkt weiterwachsen können. Mit allen Ressourcen gehen wir nachhaltig und schonend um, so übernehmen wir aktiv Verantwortung für die uns anvertraute Schöpfung und für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Wir wissen, Glauben ist wertvoll und ein Schatz zum Leben. In unserer Kindertageseinrichtung erfahren Kinder von Gott, der sie liebt, trägt und beschützt. Indem wir Kindern und ihren Familien christliche Werte vorleben, prägen wir ein wohlwollendes Miteinander mit Achtung voreinander. Versöhnung nach Streit und immer wieder die Chance eines Neuanfangs geben Hoffnung. Dazu gehört es auch, miteinander unterwegs zu sein, Glauben und Alltag zu feiern, Freude und Leid zu teilen und einander zu tragen. Besondere Feste und Abläufe im Kirchenjahr, wie z.B. Weihnachten und Ostern, sowie persönliche Anlässe, wie Geburtstage oder Taufen, nutzen wir dazu gerne.

Wir verstehen uns als Teil der Kirchengemeinde vor Ort. Hierbei schätzen wir die intensive Zusammenarbeit und gemeinsame praktische Gestaltung z.B. bei Feierlichkeiten, Taufen, Kinder- oder Familiengottesdiensten, Singen in Seniorenheimen oder Turnen für Jung und Alt. Dadurch werden Barrieren zwischen Generationen und Personengruppen abgebaut und eine Gemeinde der Vielfalt entwickelt.

3.3 Gelebte Inklusion

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“
(Maria Montessori)

In unserer Evangelischen Kindertageseinrichtung Haus in der Sonne schaffen wir vielfältige Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten und sichern die Teilhabechancen aller Kinder.

Inklusion ist mehr als Integration: Es geht um eine Pädagogik der Vielfalt, die ein erkennbares Merkmal eines gelebten christlichen Menschenbildes ist und sich an den Bedarfslagen aller Kinder orientiert. Es geht um die Realisierung von gemeinsamem Spielen und Lernen sowie um eine möglichst umfassende Teilhabe aller Kinder am Alltag der Tageseinrichtung in einer Kultur des wertschätzenden, gleichberechtigten Miteinanders, unabhängig der Herkunft, des Geschlechts, des Alters oder Entwicklungsstandes. Unser gesamtes Umfeld ist darauf ausgerichtet, dass sich jedes Kind entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten entwickeln kann.



Ziel ist es, einander mit großer Vielfalt zu begegnen und das Leben miteinander zu teilen. Dies schließt jeden Menschen unabhängig seiner Herkunft und Lebensform, seines Geschlechts, seiner Sprache, seiner Religion, des Entwicklungsstandes oder sozialen Standes mit ein. Die Unterschiedlichkeit von Menschen wird als große Bereicherung verstanden. Gelebte Inklusion und Interkulturalität bedeuten, sich die Gemeinsamkeiten und ebenso die Unterschiede zwischen Kindern und Familien bewusst zu machen, sie anzuerkennen, wertzuschätzen und darauf aufbauend diversitätssensibel zu handeln. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion zu jeder Zeit bewusst und wirken mit ihrem Handeln und in ihrer Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen.

Die Evangelische Kindertageseinrichtung Haus in der Sonne ist ein Lebens- und Lernort für Kinder, der ihnen Respekt für ihre Besonderheiten entgegenbringt und Wertschätzung für Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen aufweist. Dies spiegelt sich auch in der fortlaufenden Ausgestaltung der pädagogischen Angebote und des Tagesablaufs, in der Raumgestaltung und der Materialauswahl wieder. Zum Beispiell werden in unserer Einrichtung Alltagssituationen mit Bildkarten dargestellt, damit sich jüngere Kinder und Kinder mit sprachlichen Herausforderungen orientieren können. Spielmaterialien aus allen pädagogischen Bereichen sind für die gemeinsame Nutzung aller Kinder mit und ohne Behinderung vorhanden, zum Beispiel das Bällebecken, Wasser und Sandtische, Rollbretter, Konstruktions, Naturmaterialien und Spiele zur Sprachförderung. Kinder, Familien und Mitarbeitende sollen die Kindertageseinrichtung als einen Ort erleben, der vor Ausgrenzung und Abwertung schützt und es niemandem erlaubt, andere herabzuwürdigen oder zu diskriminieren. So lernen sie, sich lebensbejahend für Chancengleichheit und Gerechtigkeit einzusetzen und auch für die eigenen Rechte einzustehen.

Inklusion verstehen wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb wird da, wo die Betreuung in unserer Kindertageseinrichtung für einzelne Kinder aufgrund ihrer Entwicklung selbstbestimmte Teilhabe nicht ausreichend ermöglicht, nach Unterstützungsmöglichkeiten gesucht und eine bestmögliche Betreuungsform angestrebt. Dies geschieht institutionsübergreifend in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dem Träger. Die Vermittlung zum Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ), Begleitung durch Kita-Assistenzen, ergänzende Angebote z.B. in Form von Frühförderung, individuelle therapeutische Maßnahmen stellen ein breites Spektrum über das einrichtungsinterne Angebot hinaus dar.

4. Rahmenbedingungen der Einrichtungen

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen der Evangelischen Kindertageseinrichtungen Haus in der Sonne dargestellt. Diese umfassen die räumlichen und personellen Bedingungen, die pädagogischen Gruppenbereiche, besondere konzeptionelle Schwerpunkte sowie den Sozialraum, in dem sich die Einrichtung befindet.

4.1 Räumliche Rahmenbedingungen

In der Ev. Kindertageseinrichtungen Haus in der Sonne ,werden Kinder in insgesamt 3 Gruppen betreut. Jeder Gruppe steht ein Gruppenraum und gruppenübergreifende Nebenräumen zur Verfügung. Sie beinhalten vielfältige Funktionsbereiche und ermöglichen gruppenübergreifend ganzheitliche Lernerfahrungen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ruhe- und Rückzugsbereiche, welche in den Gruppen integriert sind. Feste Schlafplätze für die U3-Kinder werden vorgehalten. Das Mobiliar und die Ausstattung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und werden immer wieder gemeinsam reflektiert und ggf. angepasst. Die Waschräume können über die Flure erreicht werden und verfügen über einen schwer einsehbaren Wickelbereich, welcher den Schutz der Intimität des Kindes gewährt. Gruppenübergreifende Bewegungs- und Multifunktionsräume laden zu umfangreichen Körpererfahrung ein und können individuell genutzt werden. Auch außerhalb des Gebäudes ermöglicht die Kindertageseinrichtung auf ihrem Außengelände



vielfältige Körper-, Sinnes- und Naturerfahrungen. Darüber hinaus verfügt die Einrichtung über Büro, Mitarbeiteraum, Küche und Sanitäreanlagen für Erwachsene, um den Betrieb der Kindertageseinrichtung umfassend zu gewährleisten. Nach Möglichkeit sind alle Räume, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene, barrierefrei zugänglich.

4.2 Personelle Bedingungen

Das Team der Ev. Kindertageseinrichtung Haus in der Sonne setzt sich aus Mitarbeitenden mit verschiedenen pädagogischen Kompetenzen und Schwerpunkten zusammen. Sie werden entsprechend der Personalverordnung KiBiz §28 Abs. 1 eingesetzt. Unser multiprofessionelles Team besteht aus: teilfreigestellter Leitung, (sozial-) pädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften. Kita-Assistenzen für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und Alltags-Helfer erweitern nach Möglichkeit die Teams. Ergänzend dazu gibt es weitere Mitarbeitende, Kräfte zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (Springer), einrichtungsübergreifende Heilpädagoginnen und externe therapeutische Fachkräfte. Hauswirtschaftskräfte und Hausmeister vervollständigen das Team und unterstützen reibungslose Abläufe.

4.3 Pädagogische Gruppenbereiche

In der Evangelischen Kindertageseinrichtung Haus in der Sonne, werden Kinder in drei unterschiedlichen Gruppenformen betreut.

- Gruppenform I Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.
- Gruppenform II Kinder unter 3 Jahren
- Gruppenform III Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Der zu buchende Stundenumfang variiert zwischen 25, 35 und 45 Stunden, je nach den von Jugendämtern bewilligten Kontingenten und Bedarfen der Familien. In unserer Kindertageseinrichtung wird teiloffen gearbeitet. Jedes Kind gehört zu einer festen Stammgruppe mit Bezugserziehenden. Funktionsbereiche und Bildungsangebote sind den Kindern ihren Interessen und dem Alter entsprechend gruppenübergreifend zugänglich (siehe auch 5.2).

4.4 Sozialraum

Die Ev. Kindertageseinrichtung Haus in der Sonne gehört zur Stadt Velbert. Sie befindet sich im Stadtteil Langenberg und da im Ortsteil Bonsfeld. Die Einrichtung liegt in unmittelbarer Waldnähe. Das Einzugsgebiet ist gekennzeichnet durch gemischte Wohnformen, von ausreichend Mehrfamilienhäusern, einigen Hochhäusern und vielen Einfamilienhäusern. Kinder aus Familien unterschiedlicher räumlicher und sozialer Herkunft und verschiedener Weltanschauungen besuchen die Kindertageseinrichtung. Der Hauptteil unserer Familien ist Deutsch. Darüber hinaus gibt es bis zu 10 unterschiedliche Sprachen und kulturelle Hintergründe die die Zusammensetzung prägen. Der größte Anteil der Familien ist konfessionslos, gefolgt von Christen, und Muslimen. Ein geringer Anteil der Kinder hat einen Migrationshintergrund mit sprachliche Barrieren.

Die Kindertageseinrichtung befindet sich in einem Ortsteil mit vielen Zuzügen. Ein neues Wohngebiet wird in den nächsten Jahren in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung entstehen. Sowohl mit dem Auto, mit einem Bürgerbus und auch fußläufig ist die Einrichtung gut zu erreichen. Die Kirchengemeinde Langenberg befindet sich ca 20 Gehminuten entfernt. Weitere Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und diverse Grundschulen, Einkaufsmöglichkeiten und Institutionen befinden sich in der näheren Umgebung der Ev. Kindertageseinrichtung. Das Familienzentrum Langenberg Nord und ein Stadtteilzentrum sind seit Jahren aktiv und koordinieren die Zusammenarbeit im Sozialraum.



5. Inhaltlich-fachliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

Die nachfolgenden Abschnitte befassen sich mit den zentralen Themenfeldern, die die inhaltliche und fachliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit in unterschiedliche Bereiche gliedert. Schwerpunktmäßig gehören dazu zum einen Themen der Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit Familien, und zum anderen die Umsetzung des Bildungs- und Schutzauftrages in einem Rahmen, der Teilhabe und Chancengleichheit für alle ermöglicht.

5.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Familie bildet die erste und wichtigste Bindungs-, Bildungs- und Erziehungsinstanz des Kindes. Familienergänzend und -unterstützend wird ein gutes Miteinander zwischen Familien und der Kindertageseinrichtung gestaltet und als kostbare Ressource geschätzt. Die Basis einer gelungenen Elternpartnerschaft besteht aus Akzeptanz, Vertrauen, Wertschätzung, Offenheit und Transparenz im Miteinander.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch z.B. in Form von Eltern- und Entwicklungsgesprächen dient der Kultivierung eines vertrauensvollen Miteinanders zum Wohl des Kindes. Elterngespräche finden vor, während und zum Abschluss der Kindergartenzeit statt. Kurze Tür- und Angelgespräche ermöglichen zeitnahen Informationsfluss über kurzfristige oder zeitweilige Veränderungen und Beobachtungen. Darüber hinaus sorgen Aushänge, Emailverteiler und ein aktueller Internetauftritt für Transparenz. Rückmeldungen von Familien werden in strukturierter Form von Feedbackbögen und einer jährlichen Elternzufriedenheitsabfrage eingeholt.

Auf vielfältige Weise beteiligen sich die Familien am Kindergartenalltag. Gremien, wie die Elternversammlung, der Elternbeirat, Rat der Tageseinrichtung oder Förderverein, aber auch Feste, Veranstaltungen und Projekte eröffnen im Jahresablauf immer wieder die Möglichkeit, sich tatkräftig einzubringen. Dazu gehören z.B. Veranstaltungen wie unser jährliches Sommerfest, der St. Martinszug und Familiengottesdienste. Die Kindertageseinrichtung steht Familien jederzeit beratend und unterstützend zur Seite. Sowohl bei Erziehungs-, Familien- als auch Entwicklungsthemen findet bei Bedarf ein intensiver Austausch, Begleitung oder Beratung statt. Bei Bedarf erfolgt die Weitervermittlung an Experten und Fachleute über den Einrichtungsrahmen hinaus.

Durch diese gelebte Erziehungspartnerschaft formen wir gemeinsam Zukunft.

5.2. Pädagogischer Bildungs- und Erziehungsauftrag

Kinder möchten sich ein eigenes Bild von der Welt machen. Daher verstehen wir Bildung als Selbst-Bildung und als einen individuellen Prozess. Kinder lernen und bilden sich über das, was sie mit ihren eigenen Sinnen wahrnehmen und im sozialen Bezug erfahren können. Das Bewusstsein für die angeborene Neugierde und Erkundungsbereitschaft, sowie das Wissen über die Stärken und Bedürfnisse der Kinder, sind wichtige Ausgangspunkte für die Begleitung und Förderung gelingender und ganzheitlich angelegter, frühkindlicher Bildungsprozesse. Respekt und Empathie gegenüber Erfahrungen der Kinder und die Bereitschaft, die Ideen jedes Kindes sowie seine Art der Wahrnehmung und Verarbeitung der Wirklichkeit ernst zu nehmen, sind unverzichtbar.³

Ausgehend von den Bildungsgrundsätzen NRW (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, 2016) wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag in 10 verschiedenen Bildungsbereichen umgesetzt und fortlaufend evaluiert. Ziel ist es, allen Kindern bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen zu eröffnen.

³ Ministerium KFFI NRW (Hrsg.) (2018)



10 Bildungsbereiche⁴

- **Bewegung:** Kinder bringen von Anfang an eine natürliche Bewegungsfreude mit. Daher stellen wir drinnen und draußen eine bewegungsfreudige und -anregende Umgebung zur Verfügung und laden durch vielfältige Materialien ein, sich und die Umwelt zu begreifen. Weil Bewegung alle Bereiche des Lebens durchzieht, ist dieser Bildungsbereich mit allen anderen verbunden.
- **Körper, Gesundheit und Ernährung:** Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine Grundvoraussetzung für Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Ausgehend von ihrem eigenen Körper sowie seinen Empfindungen und Wahrnehmungen, entwickeln Kinder ein Bild von sich selbst.
- **Sprache und Kommunikation:** Sprache ist das zentrale Mittel, um Beziehungen zu seiner Umwelt aufzunehmen und sich in ihr verständlich zu machen. Sprachentwicklung beginnt mit der Geburt und ist niemals abgeschlossen. Sprache durchzieht den gesamten pädagogischen Alltag und ist mit allen anderen Bildungsbereichen verbunden.
- **Soziale und (inter-) kulturelle Bildung:** Über die Erfahrungen im Miteinander in einer Gruppe nehmen sich Kinder als Teil einer Gemeinschaft wahr und lernen, gesellschaftlich verantwortlich und rücksichtsvoll zu handeln. Vielfalt in persönlicher, sozialer, kultureller, physischer und psychischer Hinsicht soll ein selbstverständlicher Teil des Alltags der Kinder sein.
- **Musisch-ästhetische Bildung:** Kinder entwickeln sich durch aktive und kreative Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Gestalten, Musik, Singen, freies Spiel, Tanz, Bewegung und Rollenspiel bieten Kindern vielseitige Möglichkeiten, sich auszudrücken und ihre kreativen Denk- und Handlungsmuster zu entfalten.
- **Religion und Ethik:** Religiöse Bildung und ethische Orientierung ermöglichen es, Sinnzusammenhänge zu erfassen, die das „Ganze“ der Welt erschließen. Durch die Wahrnehmung und Anerkennung der Vielfalt der Kulturen und Religionen wird ein wichtiger Beitrag zum Miteinander und zu mehr Chancengleichheit geleistet.
- **Mathematische Bildung:** Im gemeinsamen, aktiven Forschen, Entdecken und Experimentieren erleben Kinder, dass Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Ausgehend von gezielten Erfahrungen und praktischem Handeln gelangen die Kinder vom Konkreten zum Abstrakten, entwickeln ein mathematisches Grundverständnis und setzen sich mit Grundlagen der Mathematik auseinander.
- **Naturwissenschaftlich-technische Bildung:** Kinder brauchen ausreichend Gelegenheit, selbsttätig zu forschen, Erfahrungen zu machen, sich kreativ und aktiv handelnd mit Problemen und Fragestellungen auseinanderzusetzen. So gewinnen sie Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und können sich ein Bild von der Welt machen.
- **Ökologische Bildung:** Im Mittelpunkt steht der achtsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, das Erleben ökologisch intakter Lebensräume und praktische Projekte, die den Kindern den Umweltschutz nahebringen. Die Kinder erleben sowohl die Schönheit und das Schützenswerte der Natur als auch deren Nutzen für die Menschen.

⁴ Ministerium KFFI NRW Bildungskoffer (2018)



- **Medien:** Frühe medienpädagogische Angebote ermöglichen es Kindern, den Umgang mit und den Nutzen von Medien zu Bildungs-, Informations- und Entspannungszwecken kennenzulernen und ihren Alltag medial als Speicher biografischer Erfahrungen festzuhalten. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich zu medienkompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Die Umsetzung der Bildungsarbeit im pädagogischen Alltag wird situationsorientiert im Rahmen des teiloffenen Konzeptes gelebt. Bezugsbeziehende und Stammgruppen bilden dafür die sichere Basis. Funktionsbereiche laden gruppenübergreifend zu intensiven Lernerfahrungen ein und werden täglich neu von den Kindern erobert. Maßgeblich hierbei sind die Beobachtungen und Dokumentationen der Mitarbeitenden, auf die aufbauend die pädagogische Arbeit gestaltet wird. Neben dem Freispiel gehören hierzu in Projekte eingebettete Angebote, bei denen sowohl das Alter, die Interessen und der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt werden.

5.2.1 Das Freispiel

In unserer Kindertageseinrichtung geben wir dem freien Spiel eine hohe Bedeutung, weil wir um den Wert der Selbstbestimmtheit wissen. Hier erhält jedes Kind den Raum zu wählen, wo, mit wem, was und wie lange es spielen möchte. Erlebnisse und Gegebenheiten werden nachgespielt, verarbeitet und oder neu durchdacht zum Ausdruck gebracht. Kinder lernen im Freispiel von- und miteinander durch Beobachtung und Nachahmung. Dabei entfalten sie ein Verständnis für sich und ihre Umwelt und lernen, neben Empathie und Akzeptanz, den Umgang mit Frustration, das Aufschieben eigener Bedürfnisse und für sich einzustehen. Im Freispiel werden Konfliktlösungsstrategien erprobt, sowie sprachliche, kognitive und motorischen Fähigkeiten kreativ weiterentwickelt. Das Kind erlebt sich so als eigenständige Persönlichkeit, was eine wichtige Grundlage für ein positives und selbstbewusstes Selbstbild ist.

5.2.2 Die Gestaltung von pädagogischen Angeboten

All unsere pädagogischen Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnisse der Kinder (situationsorientierter Ansatz). Diese werden durch Beobachtungen (siehe Punkt 5.2.3 Beobachtung und Dokumentation) der pädagogischen Mitarbeitenden unterstützt, so dass auf die individuellen Erfahrungen, Wünsche und Gefühle der Kinder eingegangen werden kann. Zudem werden die Angebote durch den Jahresablauf, die kirchlichen Feiertage und fest integrierte Wochenangebote prägend gestaltet. Die selbstgewählten Themen der Kinder geben Ansatzpunkte für Aktionen und Projekte, in denen die Kinder dazu eingeladen sind, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten einzubringen, zu entdecken und weiterzuentwickeln. Jedes Kind wird dabei in seiner individuellen Entwicklung gesehen und nach seinen Möglichkeiten eingebunden. Dabei versteht sich das multiprofessionelle Team als Interaktions- und Dialogpartner, Impulsgeber und Forschungsassistent und damit als Mitlernender und Mitgestalter.

5.2.3 Beobachtung und Dokumentation

Die pädagogische Arbeit auf Basis von Beobachtungen und Dokumentationen aufzubauen bedeuten, die Bildungs- bzw. Selbstbildungsprozesse jedes Kindes ganzheitlich, aber auch in den einzelnen Bildungsbereichen zu erfassen und zu verstehen. Dabei wird der Blick auf die individuellen Ressourcen des Kindes gerichtet, um sie in das Bildungskonzept unserer Kindertageseinrichtung einzubinden. Basis hierfür bilden verbindliche Standards für die Beobachtung und Dokumentation. Dazu gehören z.B. Beobachtungsverfahren wie die begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (kurz BaSiK genannt)⁵, Bildungs- und Lerngeschichten. Über die standardisierten Verfahren hinaus werden in Form eines Portfolios die individuellen Entwicklungsschritte und

⁵ Zimmer, R. (2021)



Bildungsprozesse des einzelnen Kindes festgehalten. Wie in einen Kita-Tagebuch wird das Portfolio mit und von den Kindern selbst gestaltet. Diese sind ebenfalls eine Grundlage für regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche und ein wichtiger Bestandteil der Bildungsdokumentation.

5.3 Übergänge gestalten unter Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen

„Das Leben ist von Übergängen geprägt. Es gehört zu den Herausforderungen des Alltags, sich immer wieder von vertrauten Situationen zu verabschieden und auf neue zuzugehen.“⁶

Jeder Übergang birgt die Chance, Neues zu entdecken, den Erfahrungshorizont und die eigenen Kompetenzen zu erweitern und ausgehend von einer sicheren, vertrauensvollen Bindung, Ängste vor Unbekanntem abzubauen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität (Gewohntem) und Diskontinuität (Neuem) ist für einen gelungenen Übergang entscheidend.⁷ Ziel hierbei ist es, Kinder und ihre Familien achtsam bei der Bewältigung von Umbruchsituationen zu unterstützen und zu begleiten. Die individuellen Entwicklungsvoraussetzungen, das Alter und die Lebenslagen des Kindes werden individuell berücksichtigt.

Neben größeren Veränderungen wie z.B. dem Übergang vom Elternhaus zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder weiter bis hin zur Schule, gibt es auch innerhalb der gesamten Kindergartenzeit immer wieder Übergangssituationen, die es für Kinder und Familien zu bewältigen gilt. Dazu gehören z.B. personelle Veränderungen, langfristig geplante oder kurzfristige Gruppenwechsel, oder eine Wiedereingewöhnung nach längerer Abwesenheit. Auch Veränderungen im Tagesablauf, wie ein Wechsel von Ruhephasen in aktives Gruppengeschehen oder von Beschäftigungen alleine hin zu Abläufen im Gruppenverbund, können für Kinder herausfordernd sein. Mit fest verankerten Ritualen und unterschiedlichen Hilfsmitteln wie z.B. Fotos, Bildkarten, Liedern, Piktogrammen, Symbolen werden die Übergänge transparent umgesetzt. Dem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend werden die Kinder bei der Festlegung von Ritualen beteiligt und lernen, gemeinsame Absprachen zu treffen (z.B. Gebautes stehen lassen, das Spiel fortsetzen zu können). Gelungene Übergänge stärken das Vertrauen des Kindes in die eigenen Kräfte und damit seine Resilienz.

5.3.1 Die Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit legt den Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindertageseinrichtung. Mit Hilfe des Berliner Eingewöhnungsmodelles wird Schritt für Schritt Bindung aufgebaut, um jedem Kind einen individuellen und sanften Einstieg in den Kita-Alltag zu ermöglichen. Ein fester Bezugserzieher ist die erste Ansprechperson und nimmt sich in dieser sensiblen Phase besonders viel Zeit für das jeweilige Kind und seine Eltern. Wird zunächst eine kurze Zeit gemeinsam am Gruppenalltag teilgenommen, erweitern sich die Zeitabschnitte auch ohne familiären Bezugspunkt in der Einrichtung. Dabei werden transparent die einzelnen Schritte miteinander kommuniziert und Veränderungen gemeinsam vereinbart. Zum Ende der Eingewöhnungszeit, nach ca. 6-8 Wochen, findet ein gemeinsames Reflexionsgespräch statt.

5.3.2 Übergang in die Schule

Als eigenständige Bildungseinrichtung ist die Kindertageseinrichtung die erste institutionelle Verankerung im lebenslangen Lernmodell. Entsprechend der Bildungsvereinbarung NRW⁸, welche sich auf Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren bezieht, sind die Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und es wird ein reibungsloser Übergang in die Schule angestrebt. Im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder

⁶ BETA (Hrsg.); K2.11 Übergänge

⁷ Ministerium KFFI NRW (Hrsg.) (2018); „Übergänge“

⁸ Ministerium KFFI NRW (Hrsg.) (2018)



besonders auf den Wechsel in die Schule vorbereitet. Dazu finden regelmäßig in einer altershomogenen Kleingruppe Projekte und Angebote statt. In Kooperation mit der Polizei wird ein sicherer Umgang im Straßenverkehr geübt, um die Wege zur Schule selbstständig zu bestreiten. Absprachen mit den umliegenden Grundschulen gewähren den Kindern erste Einblicke in den Schulalltag.

Jährlich stattfindende Elterninformationsabende (mit Lehrern diverser Grundschulen oder Fachkräften der Schule und/oder Erziehungsberatungsstelle) zur Schulfähigkeit sind ein fester Bestandteil unserer Angebote, damit auch die Erziehungsberechtigten bestmöglich vorbereitet sind, diesen Übergang zu gestalten. Ein besonderer Ausflug der Vorschulkinder, sowie Feste mit Abschiedsritualen und ein Abschiedsgottesdienst beenden die Kindergartenzeit als einen wichtigen Abschnitt des Lebens. Familien mit Kindern mit besonderen Förderbedarfen werden intensiv beim Übergang in die Schule begleitet, um auch hier die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten und Barrieren schon im Vorfeld abzubauen.

5.4 Pädagogischer Schwerpunkt

Wir schätzen die Vielfalt mit Groß und Klein und sind ein Ort, an dem die Einzigartigkeit jedes Kindes zum Leuchten gebracht wird. Die Kindertageseinrichtung ist Lebensraum der Kinder, deshalb beteiligen wir sie im alltäglichen sozialen Miteinander. Hier können sie in einer wertschätzenden und offenen Umgebung ihre Welt entdecken und erforschen.

Entsprechend unseres Standorts, der Sozialraumanalyse und in Abhängigkeit der Qualifikationen der Teammitglieder hat unsere Kindertageseinrichtung den pädagogischen Schwerpunkt im Bildungsbereich Bewegung.

Ziel ist es, Kindern vielfältige Bewegungserfahrungen zu ermöglichen, denn Bewegung findet immer und überall statt. Dazu laden ein großes, naturbelassenes Außengelände, so wie die Räume unsres Hauses ein. Die Größe der Einrichtung, die Treppe, der lange Flur, das große anregende Aussengelände und die walddnahe Lage ermöglichen vielfältige Bewegungsanlässe. Deshalb gehen wir mit den Kindern regelmäßig in die Natur, bieten Waldtage an und öffnen täglich den Bewegungsraum. In diesem stehen den Kindern vielfältige Materialien zur Verfügung, wie z.B. Bällebecken, Kletterwand, Schaukelbalken und vieles mehr. In allen Bildungsbereichen können sich die Kinder selbstständig nach ihren subjektiven Erfahrungen ausprobieren, Bewegungs- und Lernerfahrungen sammeln, sowie Erfolge erleben. Diese unterstützen die Kinder bei der Bewältigung neuer und ungewohnter Situationen. Darüber hinaus ergeben sich differenzierte und vielfältige Angebote durch die Zugehörigkeit zum Familienzentrum. Regelmäßig werden dort Wald und Bachexkursionen durch eine externe Fachkraft angeboten. Beratungsgespräche zur motorischen Entwicklung der Kinder werden von uns koordiniert.

Als evangelische Einrichtung ist für uns bedeutend, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen, ohne Ausgrenzung von Herkunft, Geschlecht und Glaubensrichtung. Dabei agieren wir inklusiv und lassen auch dem interreligiösen Dialog Raum.

5.4.1 Das Familienzentrum

Unser Familienzentrum Langenberg Nord setzt sich aus folgenden Kindertageseinrichtungen zusammen: Awo „Kita Villa Regenbogen“, Awo „Kita Deilbachstrolche“, Kita „Die Brücke“ und die Ev. Kita „Haus in der Sonne“. Das Familienzentrum bietet in besonderer Weise Räume und Möglichkeiten zur Begegnung und Mitwirkung. Hierbei gilt es, ein Ort zu sein, in dem Menschen jeden Alters und jeder Herkunft in Beziehung mit anderen treten können. Ziel des Familienzentrums ist es, Bildung, Erziehung und Betreuung, mit zusätzlichen Angeboten, wie Beratung, Unterstützung und Hilfen für Familien miteinander zu verknüpfen.

Der Schwerpunkt unseres Familienzentrums liegt im Leistungsbereich Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien und im Bereich der Prävention. Das besondere an unserem Familienzentrum sind die



breitgefächerten Massnahmen zur Beratung und Therapiemöglichkeiten in der Umgebung. Es besteht ein umfassendes Angebotspektrum zur Beantwortung von Fragen und Bewältigung unterschiedlicher Lebenssituationen in unserem Sozialraum.

Die Kindertageseinrichtungen im Familienzentrum halten und fördern im Sozialraum ein umfangreiches Netzwerk zu Gemeinden, Beratungsstellen, Tagespflege, Therapiepraxen und Familienbildungsangeboten. Bewährt hat sich besonders die Zusammenarbeit mit den Grundschulen, den Stadtteilzentren, der Ev.Kirchengemeinde Langenberg und der Stadt Velbert.

5.5 Gesundheitsförderung Beziehungsvolle Pflege

Gesundheitsförderung verstehen wir als ganzheitlichen Prozess, der alle Lebens- und Arbeitsbereiche des Kindergartenalltages betrifft. Ziel ist es, die gesamte Kindertageseinrichtung zu einer gesunden Lebenswelt für Körper, Seele und Geist zu gestalten. Entsprechend reicht das Themenspektrum von Bereichen wie Ernährung, Bewegung, Hygiene bis hin zur Sprachförderung, sowie der Sucht- und Gewaltprävention.⁹ In der täglichen praktischen Arbeit bilden im Bereich der Gesundheitsförderung pflegerische Prozesse einen besonderen Schwerpunkt. Alltägliche Situationen wie das An- und Ausziehen, gemeinsamen Mahlzeiten, Körperpflege, Schlafen oder Wickeln werden als wertvolle soziale, kommunikative Interaktionen betrachtet und eröffnen damit wichtige Bildungs- und Lernsituationen im pädagogischen Alltag. Sie bilden die Grundlage für einen stabilen Bindungsaufbau und für die Gesundheitsförderung. Beziehungsvolle Pflege basiert auf Respekt und Achtung vor der Persönlichkeit des Kindes. Ein zentrales Anliegen ist die würdevolle Befriedigung der gesetzlich verankerten Grundrechte jedes Menschen und der Grundbedürfnisse aller Kinder nach körperlichem Wohlbefinden, Sicherheit, liebevoller Zuwendung, Assistenz und Explorationsunterstützung. Beziehungsvolle Pflegesituationen unterstützen das Kind in der Entwicklung von Selbstständigkeit und in der Wahrnehmung ihrer Selbstwirksamkeit. Sie stärken das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl des Kindes.¹⁰

5.6 Partizipation und Demokratisierung

Ein wichtiges Ziel unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, Kinder zur gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und dafür Sorge zu tragen, dass sie ein demokratisches Grundverständnis entwickeln.¹¹ Partizipation bildet bei der praktischen Umsetzung hierfür den Schlüssel und zieht sich als pädagogisches Prinzip und gelebte Kultur durch den gesamten Kindergartenalltag. Partizipation bedeutet im pädagogischen Alltag, Kindern die Teilhabe an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Jedes Kind hat das Recht, sich seinem Alter, seinem Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen entsprechend aktiv in seinem unmittelbaren Lebensbereich einzubringen und seine Lebenswelt mitzugestalten. Dabei lernt es seine eigenen Interessen, Sichtweisen und Bedürfnisse kennen und ausdrücken. Erwachsene trauen den Kindern diese Aufgaben zu, begleiten sie bei Entscheidungen und gewährleisten kindgerechte Formen der Mitbestimmung. Das Erlebnis der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung versetzt Kinder in die Lage, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu erfahren. Auf diese Weise werden demokratisches Verhalten und Zusammenleben im Alltag der Tageseinrichtung gelebt. Die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, ist präventiver Kinderschutz und ein wesentliches Element von Partizipation.¹²

Im Folgenden werden die Rechte der Kinder und die Beteiligungsformen näher erläutert.

⁹ RICHTER - KORNWEITZ, A. & KRUSE, C. (2020)

¹⁰ BETA (Hrsg.)

¹¹ §16 KiBiz

¹² SCHUBERT-SUFFRIAN, F. & REGNER, M. (2014); S.4



5.6.1 Kinderrechte¹³

Die Rechte der Kinder setzen sich aus verschiedenen Ebenen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Bundeskinderschutzgesetzes, sowie des Kinderbildungsgesetzes zusammen. Alle Kinder haben die gleichen Rechte, kein Kind darf benachteiligt werden. Rechte zu haben, bedeutet auch um diese Rechte zu wissen und sie in Anspruch nehmen zu können.¹⁴ Der Kindergartenalltag bietet den Rahmen, um eigene Rechte kennen und leben zu lernen.

4 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

1. Das Recht auf Gleichbehandlung
2. Das Kindeswohl hat Vorrang
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

¹³ nach den Kerngedanken der UN-Kinderrechtskonvention – zur Stärkung der Kinder und der ungarisch-deutschsprachigen Pikler®-Krippen-Arbeitsgemeinschaft

¹⁴ OLTEŃ, M. (2022)



10 Kinder-Grundrechte¹⁵

- 1. Recht auf Gleichheit und Gleichbehandlung:** Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal, welches Geschlecht oder welche Hautfarbe sie haben, wo sie leben, welchem Glauben sie angehören, welche Sprache sie sprechen, ob sie arm oder reich sind. Das gilt auch für die Familien der Kinder.
- 2. Recht auf Leben und Gesundheit:** Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Dazu gehören eine gesunde Ernährung, sauberes Trinkwasser und ärztliche Versorgung.
- 3. Recht auf Bildung:** Alle Kinder haben das Recht, in die Schule zu gehen und zu lernen. Es ist wichtig, dass Kinder ihre Interessen und Fähigkeiten entwickeln können.
- 4. Recht auf Spiel und Freizeit:** Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, zu spielen, Sport zu treiben, künstlerisch tätig zu sein, aber auch, sich auszuruhen.
- 5. Recht auf elterliche Fürsorge:** Damit Kinder gesund aufwachsen können, brauchen sie eine liebevolle Familie, die sich um ihr Wohlergehen kümmert. Kinder haben auch das Recht auf beide Elternteile, selbst wenn diese getrennt leben. Können Eltern sich nicht um ihr Kind kümmern, so hat dieses das Recht auf Hilfe.
- 6. Recht auf Meinungsfreiheit und Beteiligung:** Jedes Kind hat das Recht, mitzureden, ernst genommen und an allen Entscheidungen, die es selbst betreffen, beteiligt zu werden. Zusätzlich gibt es das Recht, informiert zu werden, um sich eine eigene Meinung zu bilden.
- 7. Recht auf Privatsphäre:** Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und Ihre Würde geachtet werden. Jedes Kind hat das Recht auf seine eigenen kleinen Geheimnisse.
- 8. Recht auf Schutz vor Gewalt:** Drohungen und Schläge sind streng verboten! Jedes Kind hat das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Niemand darf Kinder schlagen, einsperren oder zu etwas zwingen, wovor sie sich fürchten oder ekeln.
- 9. Recht auf Schutz im Krieg oder auf der Flucht:** Alle Kinder müssen im Krieg, auf der Flucht und in anderen schlimmen Situationen (z.B. Naturkatastrophen) besonders geschützt werden.
- 10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung:** Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung. Erwachsene sind dafür verantwortlich, dass alle Kinder in der Gemeinschaft dabei sein und mitmachen können.

¹⁵ Laut-Zimmermann, Monika – Kinderrechte in der Kita – Praxis



10 Rechte von Kleinkindern und Kindern mit besonderen Bedarfen¹⁶

Es ist notwendig, die Bedürfnisse der Kinder nach Sicherheit, Co-Regulation, der Entwicklung ihres Selbstgefühls und der Ich-Findung anzuerkennen und sie deutlich von denen der Kinder über drei Jahren und Kindern in altersentsprechender Entwicklung zu unterscheiden.

Jedes Kleinkind und Kinder mit besonderen Bedarfen hinsichtlich ihrer Entwicklung und Herkunft ...

1. ... hat das Recht, als Person akzeptiert und mit Verständnis, taktvoll und achtsam behandelt zu werden. Es hat das Recht, vor jedem noch so kleinen Ausdruck von Aggression in Begegnungen mit Erwachsenen, sei es durch Worte oder Taten, in verdeckter oder offener Form, geschützt zu werden.
2. ... hat das Recht auf eine aufmerksame, liebevolle und unterstützende Beziehung mit den Erwachsenen, die es betreuen und seine physischen und psychischen Bedürfnisse beachten.
3. ... hat das Recht, bei der Erfüllung seiner körperlichen Bedürfnisse in der Pflege persönliche Fürsorge ohne Hast und Eile zu erfahren.
4. ... hat das Recht auf Kontinuität und Stabilität seiner persönlichen Beziehungen, seiner Lebensumstände, der dinglichen Umwelt sowie darauf, dass die Ereignisse des Tagesablaufs vorhersehbar und transparent sind. Es hat das Recht, dass es auf seine Umwelt einwirken und sie mitgestalten kann, um auch so ein positives Bild von sich selbst zu entwickeln.
5. ... hat das Recht, dass die Erwachsenen seine Entwicklung begleiten und fördern, dabei seinen individuellen Rhythmus berücksichtigen und es nicht mit Erwartungen konfrontieren, für die es noch nicht reif ist.
6. ... hat das Recht, ausreichende und geeignete Möglichkeiten zu bekommen, um selbständig aktiv zu sein, sich durch freies Spiel und freie Bewegung entwickeln zu können, aus eigener Initiative seine Umwelt zu erforschen und dabei vom Erwachsenen mit Interesse begleitet zu werden.
7. ... hat das Recht, dass es im Prozess seiner Sozialisation in einer für es überschaubaren Gruppe von Kindern so unterstützt wird, dass es sich wohl und sicher fühlt.
8. ... hat das Recht, seine Emotionen zum Ausdruck zu bringen, Mitgefühl in Freude und Leid zu erleben und für die Regulation seiner Affekte Unterstützung zu erfahren.
9. ... hat das Recht darauf, dass die Erwachsenen, die es betreuen, mit seinen Eltern in kontinuierlichem Austausch stehen und so eine Brücke zwischen seinen Lebenswelten Familie und Krippe schaffen. Es hat das Recht, dass beachtet wird, dass die Familie für das Kind auch während der in der Krippe verbrachten Zeit das Wichtigste ist.
10. ... hat das Recht auf eine gesunde Lebensweise und körperliches Wohlbefinden: dass für seine Ernährung, seine Kleidung, für ausreichend Bewegung und Spiel im Freien und für sein Ruhebedürfnis Sorge getragen wird, immer unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse.

¹⁶ Verfasst von der ungarisch-deutschsprachigen Pikler®-Krippen-Arbeitsgemeinschaft. Veröffentlicht anlässlich der Pikler®-Krippen-Fachtagung in Budapest im November 2014. copyright by Pikler-Lóczy Gesellschaft Ungarn www.pikler.hu



5.6.2 Beteiligung und Beschwerde

*„Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst-) wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes“.*¹⁷

Je nach Alter und Entwicklungsstand äußern Kinder Wünsche, Anregungen und Beschwerden sehr unterschiedlich. Diese werden von den Fachkräften sensibel wahrgenommen und berücksichtigt. In unserer Kindertageseinrichtung wird werden mit Kindern unter Anleitung durch Fachkräfte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren entwickelt, reflektiert und ggf. neu angepasst. Morgenkreise, Kinderkonferenzen und verschiedene Gremien, sowohl auf Gruppen- als auch Einrichtungsebene geben den Kindern einen Rahmen, in dem sie Teilhabende und Gestaltende sind.¹⁸ Der gemeinsame Austausch und das Ringen um gute Lösungen geben Kindern einen altersgerechten Rahmen der Verantwortlichkeit für das Wohl der Gemeinschaft. Kummerkästen, Briefkästen, Boxen o.ä. erweitern die Rückmeldungsmöglichkeiten auf kindgerechte Weise.

5.7 Schutzauftrag

Das Wohl des Kindes ist unantastbar. Deshalb ist der Kinderschutz ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung. Hierbei ist das zentrale Anliegen, das Kindeswohl dauerhaft sicherzustellen und Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Neben vorbeugenden d.h. präventiven Maßnahmen, gehören dazu auch wirksame Mittel, um Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfälle angemessen zu begleiten und aufzuarbeiten.

Der pädagogische Alltag der Kindertageseinrichtung zielt darauf ab, dass Kinder eigene Bedürfnisse wahrnehmen und kennen, eine selbstbewusste Haltung zu ihrem Körper entwickeln und lernen, gesunde Grenzen zu setzen. Hierzu gehört auch der offene Umgang mit kindlicher Neugierde im Hinblick auf Körperwahrnehmung und kindlicher Sexualität. Der Umgang mit Grenzen und Regeln, sowie Nähe und Distanz sind im sexualpädagogischen Konzept festgehalten.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) halten sich die Mitarbeitenden an die gesetzlichen und im Kinderschutzkonzept festgeschriebenen Vorgaben und Handlungsabläufe. Hierzu gehört unter anderem das anonymisierte Hinzuziehen einer externen Kinderschutzfachkraft (insoweit erfahrene Fachkraft) zur Beratung und Abstimmung des Weiteren Vorgehens. Darüber hinaus schaffen die Risikoanalyse, sowie das Kinderschutzkonzept wichtige Strukturen und Vorgaben, um die Sicherheit der Kinder auch innerhalb der Kindertageseinrichtung zu gewährleisten.

Dies betrifft die gesetzlich festgeschriebene Meldepflicht nach §47b SGB VIII, welche Ereignisse benennt, die die Entwicklung oder das Wohl des Kindes beeinträchtigen könnten. Regelmäßige kollegiale Fallberatungen und Fortbildungen, sowie jährliche Belehrungen der Verhaltensampel für Mitarbeitende stellen präventiv den bewussten Umgang im pädagogischen Handeln zwischen Kind und Mitarbeitenden sicher.

6. Aufsichtsrechtliche Grundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen dienen dazu, sowohl den Schutz der Kinder und Familien zu sichern, sowie den Auftrag der Mitarbeitenden und des Trägers zu definieren. Über die Schutzkonzepte hinaus sind die Aufsichtspflicht, der Datenschutz und die Buch- und Aktenführung von großer Bedeutung und werden im Folgenden näher erläutert.

¹⁷ SCHUBERT-SUFFRIAN, F. & REGNER, M. (2014); S.4

¹⁸ LVR- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2018)



6.1 Aufsichtspflicht¹⁹

Kinder lernen vor allem im selbstbestimmten Spiel ihre Fähigkeiten einzuschätzen, um sich so auf Anforderungen und Risiken in vergleichbaren Situationen einzustellen. Sie lernen eigenverantwortlich zu handeln und sich vor möglichen Schäden selbst zu schützen. Soweit sie hierzu noch nicht in der Lage sind, ist es die Aufgabe der Erziehenden, ihren Schutz sicher zu stellen. Diese Aufgabe wird juristisch als Aufsichtspflicht bezeichnet.

Die Aufsichtspflicht ist Bestandteil des Personensorgerechts, dass die elterliche Erziehungs- und Schutzverantwortung beinhaltet und über deren Wahrnehmung die Eltern Entscheidungen treffen. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages und Eintritt in die Kindertageseinrichtung übertragen die Eltern diese Verantwortung für die Betreuungszeit an den Träger der Evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg. Dieser überträgt die Verantwortung mit in Krafttreten des Arbeitsvertrages an die Fachkräfte.

Damit obliegt den Fachkräften die Aufgabe, Kinder mit dem Ziel zu beaufsichtigen, sie einerseits vor einer Selbstschädigung oder einer Schädigung durch Dritte zu bewahren sowie andererseits zu verhindern, dass sie ihrerseits Dritte schädigen. Das Alter und der Entwicklungsstand sind hierbei zu berücksichtigen. Entsprechend gilt es im pädagogischen Alltag immer wieder zwischen Freiraum und größtmöglicher Schutz abzuwägen. Die pädagogischen Fachkräfte müssen ihre Entscheidungen mit dem Wissen treffen, dass ein völliger Ausschluss von Gefahren nicht möglich ist. Denn im Hinblick auf eine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeit hat das Kind ein Recht darauf, den Umgang mit kalkulierbaren Risiken zu lernen.

6.2 Datenschutz

Das Datenschutzrecht ist ein Persönlichkeitsrecht und somit für jeden von Bedeutung. Schützenswert und vom Datenschutz erfasst sind alle Informationen, die auf einzelne Personen und deren Lebenssituation bezogen sind oder bezogen werden können. Gemäß § 1 DSGVO sind Personen davor zu schützen, dass sie durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten in ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden (der Betroffene soll über die "Verwendung" seiner Daten selbst bestimmen können). Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn es hierfür eine gesetzliche Rechtfertigung oder die betroffene Person bzw. ihr gesetzlicher Vertreter ihre Einwilligung dazu gibt. Zu den Rechten, über die eigene Person betreffende Daten selbst zu bestimmen, gehört auch das Recht am eigenen Bild. Nicht dem Datenschutz unterliegen anonymisierte Informationen, wie sie beispielsweise für statistische Zwecke oder wissenschaftliche Untersuchungen erhoben werden.

Der respektvolle, verantwortungsbewusste und professionelle Umgang mit Daten ist Aufgabe aller Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen. Dies gilt sowohl für Daten und Informationen im Rahmen der pädagogischen als auch der betriebsorganisatorischen Arbeit. Dabei lassen wir uns von drei Grundsatzfragen leiten:

- Benötige ich diese Daten wirklich?
- Müssen alle Daten von allen Mitarbeitenden jeder Gruppe eingesehen werden können?
- Ist ein ausreichender Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet?

Zur intensiven Auseinandersetzung und Definition im Umgang mit dem Datenschutz in der alltäglichen pädagogischen Praxis verfügen die evangelischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Niederberg über eine umfassende Datenschutz-Leitlinie, die jedem Mitarbeitenden bekannt ist.²⁰

¹⁹ Quelle Broschüre Aufsichtspflicht: Grundlagen, Inhalte, Versicherungsschutz für Tageseinrichtungen für Kinder; LVR und LWL 2020

²⁰ Leitlinie Datenschutz der evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg (2023)



6.3 Auskunft zur Buch- und Aktenführung

Buchführung ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben des Trägers der Kindertageseinrichtung, die, bezogen auf den jeweiligen Einrichtungsbetrieb, mit Werten zusammenhängen. Aktenführung ist die gezielte Sammlung und Sicherung bedeutsamer Informationen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung.²¹

Auskunft zu Unterlagen zur Aktenführung

Für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Aktenführung werden regelhaft insbesondere mindestens folgende Unterlagen vorgehalten:

- Pädagogische Konzeption
- Konzept zum Schutz vor Gewalt (Schutzkonzept)
- Personalbögen in KiBiz.web
- Dienstpläne
- Betreuungsverträge
- Belegungspläne
- Anwesenheitslisten, bzw. Gruppentagebuch
- Notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern (z.B. Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Medikamentengabe, ärztliche Verordnungen, Dokumentation der Medikamentengabe)
- Unfallmeldungen an die Unfallversicherung
- Entwicklungs- und Bildungsdokumentation
- Aufzeichnungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherungsmaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption
- Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 SGB VIII, einschließlich entsprechender Unterlagen/Protokolle
- Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sowie Protokoll zu allen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen sowie Meldungen an das örtlich zuständige Jugendamt
- Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bzgl. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 10a IfSG)
- Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 20 Abs. 9 IfSG)
- Hygienepläne nach § 36 IfSG
- Vorliegende Prüfberichte anderer Behörden (z.B. Unfallkasse, TÜV, Gesundheitsamt)
- Dokumentation Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung nach § 10 KiBiz
- Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation sowie Führung eines Verbandbuchs
- Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundrisse) und deren Instandhaltung
- Unterlagen zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals (z.B. Prüfungsunterlagen zu aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)
- Dienstanweisungen

Diese Unterlagen werden im laufenden Betrieb vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

²¹ https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/24_0464-Broschuere_Aufsichtsrechtliche_Grundlage_Buch-_und_Aktenfuehrung-bf1.pdf



Auskunft zu Unterlagen zur Buchführung

Für den Nachweis einer ordnungsgemäßen Buchführung werden regelhaft insbesondere mindestens folgende Unterlagen vorgehalten.

- Lohnabrechnungen
- Unterlagen über Mietverhältnisse
- Übersicht über Grund- und Kapitalvermögen
- Unterlagen über öffentliche Förderungen (Zuschussanträge, Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise und ihre zugrundeliegenden Belege)
- Aufzeichnungen und Bücher zu allen Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Buchungsbelege (z.B. Quittungen, Rechnungen usw.)
- Unterlagen zu den Betriebskostenbestandteilen (entsprechend dem Finanzierungsplan)
- Spendenbescheinigungen
- Kontoauszüge
- Unterlagen größerer Instandhaltungsmaßnahmen
- Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten
- Inventarlisten

Diese Unterlagen werden im laufenden Betrieb vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung). Das Belegprinzip wird beachtet.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung unserer Kindertageseinrichtungen ist für Träger, Leitung und Mitarbeitende eine gemeinsame Aufgabe, die im Zentrum der Zusammenarbeit steht. Gemeinsam mit allen anderen evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg haben wir uns auf den Weg gemacht, um in Zukunft die Qualitätsanforderungen des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erfüllen und auf der Grundlage des Bundesrahmenhandbuches der Bundesvereinigung Evangelischer Kindertageseinrichtungen für Kinder ein einrichtungsspezifisches Handbuch zu erarbeiten. Ziel ist es, dass Leitungen und Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit dem Träger die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln und als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess betrachten. Unser grundlegendes Anliegen ist, dass sich Kinder und ihre Familien, aber auch Mitarbeitende und Externe, die unser Haus betreten, in der Kindertageseinrichtung wohl, willkommen und gesehen fühlen. Hierfür ist es unumgänglich die verschiedenen Interessen, Erwartungen und Wünsche aller Beteiligten zu kennen und diese in einer möglichst hohen Fachlichkeit umzusetzen.

7.1 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Um unsere Qualität dauerhaft zu gewährleisten, führen wir geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durch:

- Einhaltung unserer Qualitätsstandards
- Erarbeitung des gemeinsamen BETA Gütesiegels
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der:
 - pädagogischen Konzeption
 - vorhandenen Beschwerdeverfahren
 - Schutzkonzepte
- Jährliche Elternbefragung - deren Ergebnisse in die pädagogische Arbeit einfließen
- Jährliche Mitarbeitendenbefragung - um die Zufriedenheit aller Mitarbeitenden zu erhöhen
- Kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden - durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen



- Jährliche Mitarbeitendenentwicklungsgespräche - zur persönlichen Weiterentwicklung jedes einzelnen
- Regelmäßige Teambesprechungen - zur Absprache und Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Weiterentwicklung der Pädagogik, sowie für Fallbesprechungen
- Enge Begleitung der Einrichtung durch den Fachbereich
- Teilnahme an Leitungskonferenzen - um neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder gesetzliche Vorgaben in die Arbeit einfließen zu lassen
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen und Arbeitskreisen - um den fachlichen Austausch zu gewährleisten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten - um die eigene Fachlichkeit zu ergänzen und zu vertiefen
- Dokumentation (z.B. Beobachtungsbögen für die Kinder, Verlauf verschiedener Aktivitäten)

8. Leitung und Team

Um Kindern und Familien, Mitarbeitenden und Leitenden den bestmöglichen Rahmen zur Entfaltung und Entwicklung zu ermöglichen ist eine Kultur, in der ein respektvolles, wertachtendes Miteinander gelebt wird, eine wichtige Voraussetzung. Eigene Fähigkeiten und Begabungen zu erkennen, sich einbringen und Fehler machen und korrigieren dürfen, dabei Prozesse und Entwicklungen mitgestalten zu können sind Grundwerte des gemeinsamen Wirkens. Nur so bleiben eine hohe Motivation und Freude an der Arbeit, so wie eine beständige Sicherung und Steigerung der Qualität erhalten. Grundlage für eine erfolgreich gelebte Teamkultur auf den unterschiedlichsten Ebenen bildet für unsere Trägerschaft das Hirtenprinzip²² mit diesen 7 Eckpunkten:

8.1 Wir kennen den Zustand unseres Teams

Eine ehrliche, offene und strukturierte Kommunikationskultur ist die Basis des Miteinanders. Fachkräfte mit Kindern und Familien, Personal untereinander, Mitarbeitende und Leitung, Leitungen untereinander, Leitung und Träger, trägerintern – auf allen Ebenen wird das transparente, wertachtende Miteinander gelebt und gefördert. Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Teamsitzungen, Konzeptionstage, das Jour fixe mit den Leitungen, monatliche Termine zwischen Fachbereich und Leitung, quartalsmäßig stattfindende Leitungskonferenzen, aktionsbezogene Planungstreffen, sowie Telefonate und Emails bieten einen guten Rahmen. Ziel dabei ist es, das alltägliche Geschehen und Handeln zu strukturieren, reflektieren und wo nötig in Entwicklung zu bringen.

8.2 Wir entdecken das Format unserer Teams

Jeder Mensch ist einmalig begabt und bringt sich in unseren Teams ganz unterschiedlich ein. Diese Individualität begrüßen wir ausdrücklich und wissen um die Kraft der Ergänzung. Jeder Mitarbeitende soll klare Aufgabenfelder haben, die möglichst seinen Gaben und Neigungen entsprechen. Stellenausschreibungen, Aufgabenbeschreibungen und Standards geben die Struktur vor. Der Leitung der Einrichtung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, die Potenziale zu entdecken, zu fördern und in ein erfolgreiches Miteinander zu führen.

²² nach LEHMANN & PENTAK; Das Hirtenprinzip - 7 Erfolgsrezepte guter Menschenführung; 10. Auflage 2010.



8.3 Wir helfen unseren Mitarbeitenden, sich mit uns zu identifizieren

Wir wollen mit Werten leiten. Allen Mitarbeitenden, Eltern und Kindern soll das Warum unseres Handelns transparent und verständlich sein. Dazu nehmen wir uns in Einzelgesprächen und Teamsitzungen bewusst Zeit. So können wir miteinander werteorientiert konzeptionell planen und auch neue Mitarbeitende hineinnehmen.

8.4 Wir gewährleisten die Sicherheit des Arbeitsumfelds

Fühlen Mitarbeitende sich sicher und gut aufgehoben in ihrem Arbeitsumfeld, sind sie in der Lage, motiviert und mit Mut zur Veränderung, ihre Arbeit zu tun. Sicherheit in Verträgen, verlässliche Ansprechpartner, eine engagierte Mitarbeiter Vertretung und eine zugewandte Trägerschaft schaffen gute Rahmenbedingungen. Ein gelebtes Konzept des Umgangs mit Beschwerden, das Strukturen für ein erfolgreiches Konfliktmanagement legt, befähigt Leitung und Teams, Störungen zu beheben und konstruktives Zusammenarbeiten zu gewährleisten.

8.5 Das Werkzeug, mit dem wir führen

Unsere Grundhaltung ist geprägt von gelebter Willkommenskultur und einem partizipatorischen Miteinander auf Augenhöhe. Wir bestärken und ermutigen einander, suchen gute Möglichkeiten der Weiterentwicklung in Form von Fortbildungen und kollegialer Beratung. Wir schaffen Räume der Mitbestimmung in Teamsitzungen und an Konzeptionstagen. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen (siehe 7.) eröffnen den Raum, das eigene Potenzial zu erkennen, einzubringen und weiterzuentwickeln.

8.6 Das Werkzeug, mit dem wir korrigieren

Wir sehen jeden Menschen als eigenständiges, verantwortlich handelndes Individuum. Darum leben wir eine transparente Feedback-Kultur auf allen Ebenen. So wie wir Stärken hervorheben, scheuen wir uns nicht, Missstände zu benennen und gemeinsam neue Handlungsfelder zu entwickeln. Wichtig ist eine respektvolle, ehrliche Konfrontation, die wir inhaltlich gut vorbereiten und nach einem vorgegebenen Standard anwenden. Das „Wahrnehmung-Wirkung-Wunsch“-Prinzip leitet uns dabei. Ziel ist es, das eigene Verhalten zu überdenken und in Neuausrichtung zu bringen. Dabei setzen wir respektvoll und konsequent Grenzen, wo das Wohl der Mitmenschen oder die Werte des Leitbildes verletzt werden. Die Leitung trägt in der Zusammenarbeit mit der Trägerschaft eine besondere Verantwortung zur Sicherung des Kinderschutzauftrages.

8.7 Das Herz der Leitung

Immer wieder wird sichtbar, welche Schlüsselrolle der Leitung zu kommt. Neben allen organisatorisch-strukturellen Aufgaben, die notwendig sind, eine Einrichtung erfolgreich zu leiten, ist sie für die Führung des Personals in besonderer Weise verantwortlich. Innerlich leitet uns das Bild eines Hirtens, der das Herz des Ermöglichers trägt: Selbstlos, engagiert und selbstreflexiv setzen wir uns für unsere Teams ein. Unser Fundament ist dabei das christliche Menschenbild, das in jedem Menschen die einzigartige Idee eines guten Schöpfers sieht, an Weiterentwicklung glaubt und dafür Räume schafft.



9. Impressum

Für den Inhalt verantwortlich der Fachbereich und die Leitungen der evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg unter der Leitung von Silvo Reimann

Ev. Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg

Lortzingstraße 7

42549 Velbert

Tel: 02051 9654 44

E-Mail: Info.kitas@ekir.de

www.ev-kitas.de



10. Quellen

BETA (Hrsg.) (5. Erweiterte Auflage; 2016): *Bundesrahmenhandbuch Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder*.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (29.09.2023): <https://www.fruehechancen.de/themen/sprachliche-bildung/bundesprogramm-sprach-kitas>

KiBiz (2023): Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

LEHMANN & PENTAK (10. Auflage; 2010): *Das Hirtenprinzip - 7 Erfolgsrezepte guter Menschenführung*

Leitlinie Datenschutz der evangelischen Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises Niederberg (2023)

LVR – Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2018): *Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern – Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung von Kindertageseinrichtungen*

LVR – Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2020): *An alle Denken Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*

Ministerium KFFI NRW (Hrsg.) (2018): *Bildungsgrundsätze Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Herder

Ministerium KFFI NRW (2018): *Bildungskoffer NRW*. Herder

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2020): *Erfolgreich starten Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen*

OLTEN, M. (2022): *Wir haben Recht! Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen! - Bilderbuchgeschichten für unser Erzähltheater*. Don Bosco Medien

RICHTER - KORNWEITZ, A. & KRUSE, C. (2020). Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. <https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i039-2.0>

SCHUBERT-SUFFRIAN, F. & REGNER, M. (2014): *Kindergarten heute praxis kompakt - Beschwerdeverfahren für Kinder*. Herder

UNICEF (11.09.2023): <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

ZIMMER, R. (3. Auflage; 2021): *Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen*. Herder